Beitragsordnung des SV Emmerich-Vrasselt 1912 e.V.

§1 Allgemeines

Jedes Mitglied hat nach Maßgabe dieser Beitragsordnung seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung entsprechend §6 der Satzung des SV Emmerich-Vrasselt 1912 e.V. beschlossen.

§2 Höhe der Beiträge

1.) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat:
   a) Jugendliche aktiv 12,00€
   b) Senior aktiv 14,00€
   c) Senior passiv 8,00€
   d) Rentner 6,00€
2.) Jugendlicher ist ein Vereinsmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, spätestens jedoch bis zu seinem Wechsle in den Seniorenbereich.
3.) Aktive Senioren sind die Mitglieder, die am Trainingsbetrieb bzw. Spielbetrieb teilnehmen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4.) Es gibt einen Bestandsschutz für bestehende Familienbeiträge. Neue Familienmitgliedschaften laufen aus, stattdessen gilt jetzt Punkt 5.
5.) Wenn jugendliche Geschwisterkinder Mitglied werden, dann bezahlt das erste Kind den vollen Beitrag und jedes weitere Geschwisterkind den halben Beitrag.
6.) Passive Senioren und Rentner werden auf Antrag aufgenommen.

§3 Fälligkeit

1.) Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn jedes Quartals durch Lastschriftverfahren eingezogen. Die Lastschriftermächtigung erlischt nur bei Kündigung der Mitgliedschaft.
2.) In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag überwiesen werden. Hierzu wird Anfangs einen jedes Jahres eine Jahresbeitragsrechnung erstellt.

§4 Einzelfallentscheidung des Vorstandes

Der Mitgliedsbeitrag kann auf schriftlich begründeten Antrag durch den Vorstand gemindert werden.

§5 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme von aktiven Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.

Jugendliche: 20,00€

Senioren: 35,00€

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist durch Vorstandsversammlung am 23.09.2024 beschlossen und tritt zum 01.10.2024 in Kraft.